

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe

Planänderungsunterlage nach Bundeswasserstraßengesetz

Planänderung II

Ergänzung der Allgemein verständlichen Zusammenfassung

Planänderungsunterlage II Teil 7



Projektbüro Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe
beim Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg
Moorweidenstraße 14
20148 Hamburg

Auftraggeber:

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven, Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg

Hamburg Port Authority



GUTACHTERGEMEINSCHAFT



IBL UmweltPLANUNG GMBH



INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Verfasser: BioConsult Schuchardt & Scholle GbR
IBL Umweltplanung GmbH

Projektleitung: Für BioConsult: Jörg Scholle
Für IBL Umweltplanung: Wolfgang Herr

Bearbeitung: T. Bildstein
D. Wolters

Redaktion: Projektbüro Fahrrinnenanpassung

Datum: 14.12.2009

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
1 Einleitung	1
2 Beschreibung der Planänderungen des Vorhabens	3
3 Ergänzung der allgemein verständlichen Zusammenfassung der UVU	4
3.1 Bestandssituation	4
3.2 Baubedingte Wirkungen	5
3.3 Anlagebedingte Wirkungen	6
3.4 Betriebsbedingte Wirkungen	7
3.5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	7
3.6 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Lage der neuen und geänderten Vorhabensbestandteile ... 3

1 Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, und die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Hamburg Port Authority, hatten bei den Planfeststellungsbehörden die Antragsunterlagen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für eine Anpassung der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe an 14,50 m tiefgehende Containerschiffe vorgelegt. Diese Planunterlagen haben im Frühjahr 2007 zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

In den im Zuge des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden einzelne Bestandteile des beantragten Vorhabens beanstandet. Diese fachlichen Bedenken wurden in verschiedenen Gesprächen zwischen den Ländern und dem Projektbüro diskutiert. Im Ergebnis hatte sich das Projektbüro Fahrrinnenanpassung dazu entschlossen, Teile des beantragten Vorhabens zu modifizieren. Diese Änderungen bezogen sich in erster Linie auf einzelne Bestandteile des in Kap. 3.4 der Unterlage B.2 beschriebenen Strombau- und Verbringungskonzeptes. Das Projektbüro Fahrrinnenanpassung als der zuständige Planungsträger reichte daher am 3. September 2008 Planänderungsunterlagen - teils modifizierte, teils ergänzende Unterlagen - bei den Genehmigungsbehörden ein.

Diese Unterlagen wurden von den Planfeststellungsbehörden vom 7. Oktober bis 6. November 2008 öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 20. November 2008. Auch zu den neuen Planunterlagen waren Stellungnahmen und Einwendungen möglich. Die Erörterungstermine, in denen die Stellungnahmen und Einwendungen zum ursprünglichen und zum Planänderungsantrag erörtert wurden, fanden von März bis Juni 2009 statt.

Im Jahr 2007 wurde unabhängig von der Planung einer weiteren Fahrrinnenanpassung die Arbeitsgruppe „Ufersicherungskonzept Altenbrucher Bogen-Optimierung bisheriger Unterhaltungsstrategien“ aus Vertretern des Landes Niedersachsen und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingerichtet, um für die Fragen der morphologischen Entwicklung und der Ufersicherung im Altenbrucher Bogen ein Konzept zu erarbeiten. Der gemeinsam betrachtete Bereich des Altenbrucher Bogens wurde aufgrund der großen örtlichen Unterschiede in vier Teilbereiche aufgeteilt. Für jeden Bereich wurden Ziele und zu betrachtende mögliche Maßnahmen getrennt nach Unterwasserböschung und Ufersicherung definiert, und anhand der Bewertungskriterien: Dringlichkeitsabschätzung, Wirksamkeit, Zeitfaktor und Kosten beurteilt. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen anschließend mit den Forderungen der vor Ort Betroffenen Deichverbände und Gemeinden abgeglichen. Im Ergebnis wird für das Ufersicherungskonzept des Altenbrucher Bogens im Bereich des Glameyer Stacks Ost eine Kombination aus Bühnen und einer Unterwasserablagerungsfläche sowie im Bereich westlich des Glameyer Stacks eine Bühnenkette von den Beteiligten favorisiert.

In Umsetzung der Ergebnisse der Expertenarbeitsgruppe und der rechtlichen Verpflichtung aus den Verträgen zur Neuregelung der Uferunterhaltung beantragt der TdV die Änderung des bisherigen Strombaukonzeptes im betreffenden Bereich.

Die Planänderungen sind in der Aktualisierung der Vorhabensbeschreibung (Planänderungsunterlage II Teil 1) sowie in der Ergänzung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Planänderungsunterlage II Teil 3, Kap. 2) beschrieben. Die veränderte Vorhabenskonfiguration bildet die neue Grundlage für die naturschutzfachliche und sonstige Bewertung der

Maßnahme Fahrrinnenanpassung. Diese Fachbeurteilung wird in den folgenden Unterlagen des Planänderungsantrags vorgenommen:

- Teil 2: Flächenbedarfsverzeichnis (Ergänzung)
- Teil 3: UVU-Ergänzungsbericht
- Teil 4: Landschaftspflegerischer Begleitplan (Ergänzung)
- Teil 5: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Ergänzung)
- Teil 6: Fachbeitrag Artenschutz (Ergänzung)
- Teil 7: Allgemeinverständliche Zusammenfassung (Ergänzung)
- Teil 8: Untersuchung der sonstigen vorhabensbedingten Betroffenheiten (Ergänzung)
- Teil 9: BAW - Gutachten zur Planänderung II

In der vorliegenden allgemein verständlichen Zusammenfassung werden die nach § 6 UVPG¹ erforderlichen Angaben auf Grundlage der vorliegenden Ergänzung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Planänderungsunterlage II Teil 3) gemacht. Diese Unterlage ergänzt somit die Allgemein verständlichen Zusammenfassungen in Unterlage D und Planänderungsunterlage Teil 7. Das Vorgehen und die erforderlichen Inhalte einer allgemein verständlichen Zusammenfassung sind in der Unterlage D erläutert und gelten unverändert für die vorliegende Ergänzung.

¹ „Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Angaben nach Satz 1 ist beizufügen. Die Angaben nach Satz 1 müssen Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können.“ (§ 6 Abs. 3 S. 2 UVPG)

2 Beschreibung der Planänderungen des Vorhabens

Die Planänderungen des Vorhabens im Rahmen der nun vorgesehenen Planänderung II umfassen:

- Wegfall der Unterwasserablagerungsfläche Glameyer Stack-West
- Modifikation der Unterwasserablagerungsfläche Glameyer Stack-Ost
- Errichtung von 18 Bühnen westlich (sogenannte Altenbrucher Stacks) und 6 Bühnen östlich (sogenannte Otterndorfer Stacks) des Glameyer Stacks
- Initialbaggerung nördlich der Fahrrinne, gegenüber den geplanten Altenbrucher und Otterndorfer Stacks (Bühnen) und der UWA Glameyer Stack-Ost

In der Abbildung 1 ist die Lage der neuen und geänderten Vorhabensbestandteile dargestellt.



Abbildung 1: Übersicht über die Lage der neuen und geänderten Vorhabensbestandteile

rot: Altenbrucher und Otterndorfer Stacks; grün: Unterwasserablagerungsfläche Glameyer Stack-Ost; gelb: Initialbaggerung

3 Ergänzung der allgemein verständlichen Zusammenfassung der UVU

Im Folgenden werden die Ergebnisse der UVU (Planänderungsunterlage II Teil 3) zu den geplanten Ufersicherungsmaßnahmen im Altenbrucher Bogen zusammenfassend dargestellt. Die Ufersicherungsmaßnahmen im Altenbrucher Bogen umfassen, wie zuvor beschrieben, den Bau einer Buhnenkette, die UWA „Glameyer Stack Ost“ in ihrer modifizierten Ausführung und eine Initialbaggerung nördlich der Fahrrinne.

3.1 Bestandssituation

Das Untersuchungsgebiet umfasst das linke Elbufer und die Fahrrinne zwischen km 713 und km 722 (Otterndorf bis Altenbruch). Dieser Gewässerabschnitt ist Teil des Mündungstrichters der Elbe, die Breite beträgt hier zwischen ca. 10 und 15 km. Das Elbufer im Untersuchungsgebiet (UG) ist der Prallhang. Die Fahrrinne der Elbe hat hier einem Abstand von 400 bis 500 m zum Ufer. Dementsprechend hoch ist die Belastung des Ufers durch Strömungen und Wellen. In den nicht durch Stacks (Buhnen) befestigten Bereichen herrscht eine leichte Tendenz zur Erosion. Ein Vorland fehlt im UG bzw. ist sehr schmal. Der teilweise scharliegende Deichfuß ist v. a. um das zentral im UG liegende Bauwerk Glameyer Stack stark befestigt, ein teilverklammertes Deckwerk grenzt das Vorland bzw. den Deich von den vorgelagerten, meist sehr schmalen Wattflächen ab.

Das Vorland ist im Wesentlichen durch Marschböden unterschiedlicher Wertigkeit und die Biotoptypen „Intensivgrünland der Marschen“ (Deich und Deichfuß, Wertstufe² Bestand: 2), „Salzwiese der Ästuar“ (in Abschnitten ufernah, Wertstufe 5) und „Küstenschutzbauwerk“ (Deckwerk am Ufer, Wertstufe 1) gekennzeichnet. Mit Feldlerche, Kiebitz, Rotschenkel und Wiesenpieper kommen im Vorland vier Brutvogelarten regelmäßig vor (Wertstufen 3 bzw. 4). Bedeutsamer ist das Gebiet mit seinen vorgelagerten schmalen schlickigen bis sandigen Wattflächen v. a. östlich des Glameyer Stacks für Gastvögel, bei denen mit Gänsesäger, Mantelmöwe, Pfeifente, Sanderling, Steinwälzer und Zwergsäger sechs Arten regelmäßig in landesweit oder national bedeutsamen Beständen vorkommen.

Die Wattflächen werden ebenso wie die vorgelagerten ständig wasserbedeckten (sublitoralen) Bereiche außerhalb der Fahrrinne von einer für diesen Elbabschnitt typischen mäßig artenreichen und mäßig dichten Zoobenthos-Gemeinschaft besiedelt (am Gewässerboden lebende Tiere, Wertstufe 4) und weisen eine mittlere Bedeutung für das Mikrophytobenthos auf (am Gewässerboden lebende kleinste pflanzliche Organismen, Wertstufe 3). Im Bereich der Fahrrinne und der geplanten Initialbaggerung weist die benthische Besiedlung bezogen auf das gesamte Mesohalinikum der Tideelbe (Bereich mittlerer Salzgehalte) unterdurchschnittliche Kennwerte auf (Artenvielfalt, Individuenzahl, Wertstufe 3). Besondere geo- oder biogene Strukturen (z.B. Muschelbänke) fehlen, es dominieren Mittel- und Feinsande, in den strömungsberuhigten Bereichen kommen auch Sedimente mit größeren Schluff- und Tonanteilen vor.

² Die verschiedenen Schutzgüter werden in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung beschrieben und in 5 Wertstufen bewertet. Die Wertstufen sind 1 = von sehr geringer oder ohne Bedeutung, 2 = von geringer Bedeutung, 3 = von mittlerer, allgemeiner Bedeutung, 4 = von hoher Bedeutung, 5 = von sehr hoher Bedeutung.

In der UVU zur Fahrrinnenanpassung wurde der Bestand Fische und Rundmäuler im Abschnitt 3 (>km 655) wie folgt bewertet: hohe Bedeutung (Wertstufe 4). Die gesamte Tideelbe als Fischlebensraum erhielt ebenfalls die Wertstufe 4 (hohe Bedeutung).

Für das Untersuchungsgebiet Glameyer Stack lässt sich feststellen, dass es aufgrund der Strömungsexposition und des geringen Anteils von Wattflächen und flacherer Bereiche für die Fischfauna eine geringere Bedeutung hat als andere, weniger exponierte Bereiche mit ausgedehnteren Wattflächen und/oder flacheren Bereichen entlang der Fahrrinne. Dies gilt insbesondere für das südliche Ufer, während die Bereiche nördlich der Fahrrinne aufgrund der größeren Ausdehnung flacher Bereiche und der geringeren Strömungsexposition für die Fischfauna von größerer Bedeutung sind. Diese Einschätzungen führen aber nicht zu einer Veränderung der Wertstufe.

Anders als die nördlich der Fahrrinne gelegenen Bereiche hat der südliche Teil des UG eine geringe Bedeutung für Seehunde (Wertstufe 2). Die direkt stromauf und stromab des Glameyer Stack liegenden Wattflächen spielen aufgrund ihrer geringen Größe und der Nähe zur Fahrrinne als Liegeplätze für Seehunde keine Rolle. Es ist aber anzunehmen, dass sich im wasserseitigen Teilbereich des UG regelmäßig ausgewachsene Seehunde aufhalten, v. a. zur Nahrungssuche. Die nächsten Liegeplätze befinden sich auf dem Medemgrund, sie liegen in über 600 m Entfernung nördlich der geplanten Initialbaggerung

Als weitere Schutzgüter der aquatischen Bereiche wurden Phytoplankton (im Wasser treibende pflanzliche Organismen), aquatische Biotoptypen und Zooplankton (im Wasser treibende tierische Organismen) betrachtet. Das Phytoplankton hat wie auch das Mikrophytobenthos eine mittlere Bedeutung (Wertstufe 3), das Zooplankton die Wertstufe 2 (Fahrrinne) bzw. 3 (übrige Bereiche). Als aquatische Biotoptypen kommen das „Sublitoral mit Fahrrinne im Brackwasser-Ästuar“ (Bereiche unterhalb der Niedrigwasserlinie, Wertstufe 3 bzw. 4), das „Brackwasserwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen“ (Wertstufe 5) und „Küstenschutzbauwerke“ (Wertstufe 1) vor.

Entsprechend der starken Überformung des südlichen Ufers wird das Schutzgut Landschaft mit Wertstufe 2 bewertet, die nördlich der Fahrrinne gelegenen Bereiche dagegen mit Wertstufe 5. Wohnbebauung fehlt im Vorland, es hat aber eine hohe Bedeutung für Freizeit und Erholung.

3.2 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen sind die Wirkungen, die aufgrund der Bautätigkeiten auftreten. Es handelt sich daher in der Regel um kurz- bis maximal mittelfristige Auswirkungen. Die Auswirkungen, die aufgrund der Errichtung von Bauwerken längerfristig auftreten, werden bei den anlagebedingten Wirkungen beschrieben.

Die wesentlichen baubedingten Auswirkungen der im Rahmen der Planänderung II vorgesehenen Maßnahmen resultieren aus dem Geräte- und Maschineneinsatz, dem Einsatz von Schiffen, der Baggerung (Saugbagger) und dem Transport von Baumaterialien sowie aus dem Einbringen von Sedimenten. Es kommt dadurch im Wesentlichen zu vorübergehenden Flächenbeanspruchungen im Bereich der Watt- und Gewässergrundflächen. Das ist v. a. für die am Gewässerboden lebenden Organismen (Zoobenthos und Mikrophytobenthos) rele-

vant, führt aber auch zur bauzeitlichen Vergrämung von Fischen und von im Watt und im Wasser nach Nahrung suchenden Vögeln aus Teilbereichen des UG.

Darüber hinaus kommt es durch die Verlegung der Spülrohrleitungen zu einer zeitweisen Flächeninanspruchnahme im Vorland bzw. im Bereich der Wattflächen. Die vorübergehende Störung von Brutvögeln und – in geringerem Maß - auch Gastvögeln durch Lärm und optische Wahrnehmbarkeit von Baumaschinen und Menschen ist die Folge.

Die baubedingten Auswirkungen (Bauzeit zwischen Frühjahr und Herbst) beschränken sich auf die direkt betroffenen Flächen und ihre nähere Umgebung (Bewertung: „lokal“ bis „mittelfristig“) und dauern in der Regel weniger als drei Jahre an (Bewertung: „mittelfristig“). Aufgrund ihres vorübergehenden Charakters werden die baubedingten Auswirkungen fast ausschließlich als „unerheblich negativ“ bewertet. Eine Ausnahme bilden Flächen im Bereich der Initialbaggerung, die in dem Bauzeitraum ggf. ein zweites Mal gebaggert werden und auf denen es damit im Worst Case zu einer „langfristigen“ (inkl. Regeneration >3 Jahre) Verringerung der Wertstufe für das Zoobenthos kommt. Diese Flächen gelten als baubedingt „erheblich negativ“ beeinträchtigt.

3.3 Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingte Wirkungen sind in der Regel dauerhafte Veränderungen, mithin langfristige Auswirkungen für die Schutzgüter.

Anlagebedingt kommt es im Bereich Glameyer Stack zu einer Veränderung der Gewässertopographie und Gewässersohle (Beschaffenheit und Struktur, Tiefe/Lage etc.), der Strömungsgeschwindigkeiten und Sedimenttransporte. Auf den Flächen der UWA und v. a. in den Bühnenfeldern kommt es zu einer generellen Abnahme der Strömungsgeschwindigkeiten, während an den Bühnenköpfen Verwirbelungen mit lokalen Strömungszunahmen auftreten. Damit und v. a. mit dem Wechsel von Weich- zu Hartsubstraten (Weichsubstrat: Sande, Feinsande im Bereich Watt und Gewässergrund, Hartsubstrat: hier Geotextil und Naturstein) im Bereich der Bühnen, Sinkstücke bzw. Randeinfassung der UWA sind „lokale“, „langfristige“ und maximal „gering negative“ Auswirkungen auf v. a. aquatische Schutzgüter verbunden. Wie auch die übrigen Schutzgüter werden sie dadurch nur „unerheblich negativ“ beeinträchtigt. Zu „deutlich negativen“ und damit „erheblich negativen“ Auswirkungen kommt es nur für das Schutzgut aquatische Biotoptypen in den direkt dauerhaft veränderten Flächen im Bereich der Bühnen, Sinkstücke bzw. Randeinfassung der UWA, wo es durch das Einbringen von Hartsubstraten zu einer Biotopumwandlung kommt.

Zu einer Neuschaffung von Wattflächen kommt es auf einem kleinen Teil der UWA durch die Aufspülung, während eine allmähliche Neubildung durch Sedimentation in den Bühnenfeldern eine indirekte Wirkung ist, deren Umfang und zeitliche Dauer z. Zt. noch nicht prognostiziert werden kann. In Bereichen, in denen Wattflächen entstehen, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut aquatische Biotoptypen „erheblich positiv“ (weil Wattbiotope höherwertig sind als das strömungsexponierte Sublitoral (Gewässergrund) in diesem Bereich des UG) und auf die Schutzgüter Brutvögel, Gastvögel und Mikrophytobenthos „unerheblich positiv“ (Vergrößerung der Nahrungsflächen bzw. des Lebensraums), während sie für andere wie z.B. das Phytoplankton oder Fische „unerheblich negativ“ sind (wegen der Verkleinerung des Lebensraums bei Niedrigwasser).

3.4 Betriebsbedingte Wirkungen

Die betriebsbedingten Wirkungen beschränken sich auf die Unterhaltung der neuen Ufersicherungsanlagen und entsprechen im Wesentlichen den Wirkungen beim Bau, treten allerdings mit meist geringerer Frequenz und Intensität auf. Nach der Befüllung der UWA und dem Abschluss der Arbeiten in diesem Bereich ist eine maßnahmenbezogene Unterhaltung der Initialbaggerung nicht notwendig. Somit sind die betriebsbedingten Auswirkungen maximal als „unerheblich negativ“ zu bewerten.

3.5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Für die im Rahmen der Planänderung II veränderten oder hinzukommenden Vorhabensbestandteile sind folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher negativer Umweltauswirkungen vorgesehen:

- Statt der zunächst vorgesehenen Verwendung von Eisensilikatsteinen werden beim Bühnenbau Natursteine als Abdeckung verwendet. Die Natursteine werden nur im Bereich oberhalb der Niedrigwasserlinie teilverklammert, so dass in ständig wasserbedeckten Bereichen unterhalb ein Lückensystem als Teillebensraum für z.B. Fische verbleibt.
- Für die Geocontainer (Randeinfassung der UWA) werden gewebte Geotextilien statt Geotextilien aus Vlies verwendet, weil Untersuchungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde zeigten, dass gewebte Geotextilien deutlich besser von benthischen Arten und Lebensgemeinschaften besiedelt werden.
- Zur Verringerung von Störungen der Brutvögel des Vorlandes erfolgt der Auf- bzw. Abbau der Spülleitung zur Befüllung der UWA nicht zwischen 1. Oktober und 30. Juni.
- Vor Beginn der Baumaßnahme und – wenn erforderlich – bei Unterhaltungsmaßnahmen wird die Lagerfläche (0,2 ha) für die Spülrohre im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung in einem Suchraum (9,4 ha) im Vorland festgelegt.

3.6 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen

Durch die im Rahmen der Planänderung II veränderten oder hinzukommenden Vorhabensbestandteile ergeben sich folgende Veränderungen der ermittelten erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffe):

- Veränderung des Eingriffs durch Unterwasserablagerungsflächen im Sublitoral (Flachwasser): Hierunter werden neben der Modifikation der Unterwasserablagerungsfläche Glameyer Stack-Ost nunmehr auch die Eingriffe durch die Altenbrucher und Otterndorfer Stacks erfasst. Die Fläche, auf der Hartsubstrat eingebaut wird, vergrößert sich dadurch im Rahmen der Planänderung II um 12,3 ha.
- Neuer Eingriff im Eulitoral (Watt): Beim Bühnenbau wird auf einer Fläche von 1,5 ha im Bereich des Eulitorals Hartsubstrat eingebaut.

- Neuer Eingriff im Sublitoral (Flachwasser): Die Initialbaggerung ist in den Bereichen, die nicht bereits durch Unterhaltungsbaggerungen vorbelastet sind, ein Eingriff (27 ha).

Der in der Planänderungsunterlage Teil 4 (Neufassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans) ermittelte, über die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Schwarztonnensander Nebenelbe hinausgehende, weitere Kompensationsbedarf erhöht sich durch die mit der Planänderung II verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen leicht. Er beträgt nunmehr 606,9 ha. Derzeit ist eine Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in Vorbereitung, die Kompensationsmaßnahmen in entsprechendem Umfang enthalten wird.



Geprüft: 14.12.2009

gez. J. Scholle

GUTACHTERGEMEINSCHAFT



IBL UmweltPLANUNG GMBH



IMS INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Geprüft: 14.12.2009

gez. W. Herr
